

Votenliste des Landkreises Teltow-Fläming  
gemäß Pkt. 7.2.1 der Richtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung vom 31.03.2008

1.	<u>Antragsteller:</u>	<b>Gemeinde Großbeeren</b>
2.	<u>Investitionsmaßnahme:</u>	Neubau Integrationskita Großbeeren Nord
3.	<u>Ziel der Investitionsmaßnahme:</u>	Neuschaffung und Erhalt von Plätzen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr <u>Neu:</u> ca. 50 Plätze <u>Sicherung:</u> 0 Plätze
3.1	Gesamtkosten der Maßnahme:	1.398.800,00 €
3.2	Beantragte Zuwendung:	629.460,00 €
3.3	Bauantrag:	Liegt nicht vor.
4.	<u>Stellungnahme zum Antrag</u>	
4.1	Einschränkung der Mindestspielfläche	-
4.2	Kita-Bedarfsplanung	Benehmensherstellung liegt noch nicht vor.
4.3	Stellungnahme des Landesjugendamtes	Liegt nicht vor.
4.4	Stellungnahme der Kommunalaufsicht	<p>Durch die Gemeinde Großbeeren wurde der Neubau einer Integrations-Kindertagesstätte zur Förderung beantragt. Diese Maßnahme hatte bisher keine Berücksichtigung im Haushaltsplan der Gemeinde gefunden. Von den Gesamtkosten in Höhe von 1.398.800 € würde ausgehend von den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bei 90 %-iger Förderung ein Eigenanteil in Höhe von 769.340 € zu erbringen sein.</p> <p>Durch die Gemeinde wird mittels Bauzeitenplan belegt, dass in Folge von Zeitablauf in diesem Jahr noch maximal die Fertigstellung des Rohbaus erfolgen könnte, so dass eigene Mittel in Höhe von ca. 370.000 € zur Verfügung stehen müssten. Die noch vorhandene Rücklage der Gemeinde wäre hierfür völlig ausreichend.</p> <p>Die Fertigstellung der Maßnahme ist dann für das Folgejahr vorgesehen. Die Gemeinde gibt an, dass die noch verbleibenden Eigenanteile im kommenden Haushaltsjahr im Vermögenshaushalt eingeplant werden, so dass ein weiterer Zugriff auf die Rücklage nicht mehr erforderlich sein wird.</p> <p>Aus hiesiger Sicht wird eingeschätzt, dass anhand des Gewerbesteueraufkommens der Gemeinde die „Restfinanzierung“ im Jahr 2009 über eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt abgedeckt werden kann. Allerdings muss die Gemeinde ihre Prioritäten hinsichtlich der Investitionstätigkeit neu ordnen.</p>

Votenliste des Landkreises Teltow-Fläming  
gemäß Pkt. 7.2.1 der Richtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung vom 31.03.2008

		Die Finanzierung des Vorhabens kann als gesichert betrachtet werden.
5.	Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe	<p>Nein</p> <p>Im letzten Planungsgespräch im April 2008 wurde die Auslastung aller Einrichtungen festgestellt. Zur Bedarfsdeckung beantragte die Gemeinde eine Kapazitätserhöhung für die Kita „Großbeerenkinder“. Weiterhin beabsichtigte die Gemeinde mit einem Investor über die Errichtung eine Kita zu verhandeln. Diese Bemühungen müssen zur Zeit aufgrund der Überarbeitung des B-Planes ruhen.</p> <p>Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Teltow-Fläming 2008 bis 2012 ist noch nicht beschlossen. Im Jahr 2006 und 2008 fand aber das für die Fortschreibung erforderliche Planungsgespräch statt. Bemerkt wurde zur Erforderlichkeit aller bestehenden Einrichtungen im Planungszeitraum hergestellt.</p> <p>Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und der Gesamtheit der zu votierenden Maßnahmen wird negativ votiert.</p>
6.	Höhe der Förderung aus dem Orientierungsrahmen 2008 und 2009	-